Rüstung und neue Truppenordnung

Autor(en): **Uhlmann, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **116 (1950)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-22501

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mit Renzo Lardelli ist von uns geschieden ein edler *Mensch* mit beispielhaften Tugenden, ein echter *Soldat* gut schweizerischer Prägung, ein verantwortungsbewußter *Bürger* im Wehrkleid, ein lebensweiser *Vorgesetzter* verdienstvollsten Wirkens, ein wahrer *Christ* echter evangelischer Frömmigkeit.

So schwebt unvergeßlich sein Bild vor allen jenen, die den Oberstkorpskommandanten Renzo Lardelli *wirklich* gekannt haben.

Oberstkorpskdt. Nager (Stabschef 5. und 3. AK. 1940–1943)

Rüstung und neue Truppenordnung

Die eidgenössischen Räte befassen sich zur Zeit mit der *Revision der Truppenordnung*. Die Vorlage des Bundesrates über die Organisation des Heeres vom 10. Oktober 1950 hat merkwürdigerweise in den militärischen Kreisen ein recht schwaches Diskussionsecho ausgelöst, trotzdem sie zum Teil eingreifende Änderungen vorsieht. Es wird allerdings niemand bestreiten wollen, daß es sich um eine sorgfältig und gründlich vorbereitete Neuordnung handelt. In materieller Hinsicht erscheint dennoch da und dort eine Abklärung oder eine Abänderung notwendig.

Anläßlich der ständerätlichen Behandlung in der Dezembersession wurde beanstandet, daß durch die Vorlage dem *Bundesrat* die *Kompetenz* übertragen werde, die Sollbestände und Korpsmaterialzuteilung sowie die Zahl der zu bildenden Stäbe, Einheiten und Truppenkörper festzulegen. Man bezeichnete dies als einen schwerwiegenden Einbruch in die Kompetenz und den Verantwortungsbereich der Bundesversammlung. Die Mehrheit des Ständerates hat diese Meinung erfreulicherweise nicht geteilt und in diesem Punkte die Fassung des bundesrätlichen Entwurfes angenommen. Es ist heute mehr denn je notwendig, auf dem Gebiete der Landesverteidigung dem Bundesrat eine gewisse Elastizität und *Anpassungsfähigkeit* zuzugestehen. Die militärpolitische Situation kann sich derart rasch ändern, daß wir mit der normalen parlamentarischen Prozedur auch für gewisse Entscheide der Militärverwaltung zu spät kommen könnten. Das Parlament besitzt in der Krediterteilungskompetenz immer die Möglichkeit der Kontrolle. Die schweizerische Demokratie muß durch eine größere Spanne Bewegungsfreiheit zugunsten der Landesregierung ihre Lebensberechtigung auch in bedrohlichen Zeiten unter Beweis stellen.

Größere Kompetenzen militär-administrativer Art benötigt der Bundesrat auch aus Gründen der *Geheimhaltung*. Es ist eine Schwäche unserer Truppenordnung, daß wichtige organisatorische und materielle Entscheide und Anordnungen anläßlich der parlamentarischen Beratung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden müssen. Auch eine Demokratie und eine Milizarmee brauchen dem Ausland wichtige militärische Angelegenheiten nicht auf die Nase zu binden. Es ist dringlich nötig, in unserem Volke das Verständnis für die vertrauliche Behandlung gewisser bedeutender Armeeangelegenheiten zu vertiefen. Das Schweizervolk soll selbstredend über die Fragen der Landesverteidigung und der Armee wie bisher in aller Freiheit diskutieren können. Aber es bedeutet keinen Abbruch der Freiheitsrechte, wenn die Schranke der Geheimhaltungspflicht auch in Friedenszeiten etwas höher gesetzt wird als bisher. Die Tendenz der neuen Vorlage über die Truppenordnung kann man deshalb nur begrüßen.

Die bisher außerhalb des Parlamentes geäußerte Kritik am Revisionsentwurf bezog sich zum wesentlichen Teil auf das Problem der Neugestaltung der Luftschutztruppen und der Fliegerabwehrtruppe. Da die Neuordnung von der Bestandeskrise der Armee ausgeht und eine Sanierung der Bestände durch Personaleinsparungen anstrebt, ist es nicht ohne weiteres verständlich, daß eine *Luftschutztruppe* im Bestand einiger Bataillone geschaffen werden soll. Noch größeren Bedenken ruft die geplante personelle Schwächung der *Fliegerabwehrtruppe*. Im Hinblick auf die große Bedeutung der Flab im Rahmen unserer Landesverteidigung und im Hinblick auf die Möglichkeit der Zuteilung besserer Waffen an die Flab sollte man dieser Truppe keine Kräfte entziehen. Alle Kriegserfahrungen lehren, daß die Fliegerabwehr die am stärksten und dauerndsten beanspruchte Waffengattung war. Dürfen wir angesichts der ohnehin nicht zu kräftigen Dotierung deren Schwächung verantworten?

Die geplante Reorganisation des Heeres ist keineswegs nur eine Angelegenheit der Bestände. Wir wissen, daß wir uns technisch in verschiedener Hinsicht im Rückstand befinden. Der Berücksichtigung der materiellen militärischen Probleme kommt noch größere Bedeutung zu, als der Lösung der personellen Aufgaben.

Die bundesrätliche Botschaft betont, daß die *Verstärkung unserer Armee* letzten Endes nicht von der Gliederung der Kräfte, sondern in erster Linie von der *Durchführung* des in Aussicht genommenen *Rüstungsplanes* abhänge. In der Botschaft (Seite 6) heißt es wörtlich: «Die Probleme der Bewaffnung und Ausrüstung sind von ausschlaggebender Bedeutung. ...Solange wir unsere Armee nicht mit neuem, wirksamem Material ausgerüstet haben, ist trotz der Reorganisation die dringend notwendige Steigerung unserer mili-

tärischen Bereitschaft nicht erreicht.» Es gilt im heutigen Zeitpunkt zu überlegen, ob mit der Vorlage über die neue Truppenordnung diese «dringend notwendige Steigerung unserer militärischen Bereitschaft» wesentlich gefördert werden kann.

Die Botschaft des Bundesrates vertritt den Standpunkt, man wolle mit der personellen Reorganisation nicht zuwarten, «bis alle Probleme technischer und finanzieller Natur gelöst sind, die sich heute auf dem Gebiete der materiellen Rüstung stellen.» Diese Auffassung ist durchaus verständlich. Es erscheint richtig, von einer bestimmten Basis der Bewaffnung und Ausrüstung auszugehen, weil wir ja kaum je eine Bewaffnungsbasis besitzen dürften, die wir als endgültigen Ausgangspunkt betrachten können. Entspricht nun aber die Situation, die man der vorgesehenen Lösung zugrundelegt, den heutigen aktuellen Bedürfnissen?

Laut Botschaft werden für die vorgesehene Neuordnung folgende *Neubewaffnungen berücksichtigt:*

- Einführung eines neuen, schnellschießenden Maschinengewehres,
- Einführung eines Raketenrohres als Panzerabwehrwaffe,
- Ersatz von Infanterie-Fliegerabwehrkanonen durch Drillingsgeschütze.

Über die Notwendigkeit der raschen Beschaffung dieser Waffen braucht man kein weiteres Wort zu verlieren. Man muß nur einmal in der Armee herumhören, um zu wissen, daß die Truppe diese Waffen dringlich erwartet, auch wenn sie sich bewußt ist, daß die bisherigen Waffen noch durchaus tauglich sind. Aber die Truppe weiß, daß sich die neuen Modelle in Entwicklung befinden und sie begreift nicht, daß auch schweizerische Waffen Jahre und Jahre erdauert werden müssen, bis sie endlich bei der Armee zur Zuteilung gelangen. So frägt sich die Truppe vor allem, warum es nicht längst möglich gewesen ist, das neue schwere Maschinengewehr einzuführen.

Nicht nur diese Frage ist brennend. Nicht nur die in der Botschaft erwähnten drei neuen Waffen sind dringlich notwendig. Auch wenn das neue Maschinengewehr, das Raketenrohr und das Drillingsgeschütz eingeführt werden, bleiben in der Armee noch empfindliche technische Lücken bestehen. Wir benötigen dringend eine Panzerabwehrwaffe auf mittlere und weite Distanz, also auch Panzer. Wir benötigen ebenso dringend wirksamere und weiter reichende Fliegerabwehrwaffen als die «Drillinge», eventuell in Form von Raketen. Und manches andere Material ist ebenfalls nötig.

In der Botschaft des Bundesrates wird die Auffassung vertreten, es könne in allernächster Zukunft voraussichtlich nicht mit diesen neuen

Waffen gerechnet werden. Daraus wird gefolgert: «Wir müssen uns damit begnügen, die für die Bedienung dieser Kampfmittel notwendigen Mannschaften bereitzuhalten, diese aber vorerst noch mit den heute vorhandenen Kollektivwaffen auszurüsten. Die spätere Einführung der neuen Waffen wird organisatorisch keine Schwierigkeiten bieten.» Die Botschaft hör' ich wohl... Nachdem es in der Vorlage heißt, daß neue Panzerabwehrgeschütze, Panzer, neue Fliegerabwehrkanonen, Fliegerabwehrraketen usw. in den neuen Sollbestandestabellen zunächst noch nicht berücksichtigt werden können, steigen gegenüber der Zusicherung, daß bei deren Einführung keine organisatorischen Schwierigkeiten auftreten werden, einige Zweifel auf. Wir wollen hoffen, diese Zweifel seien unberechtigt.

Jedenfalls aber darf die Nichtberücksichtigung der erwähnten neuen Waffen in der vorgesehenen Truppenordnung unter keinen Umständen zu einer Verzögerung in der Beschaffung dieser Waffen führen. Bei der Ausarbeitung der Botschaft mögen finanzielle Erwägungen vor allem zu der Auffassung Veranlassung gegeben haben, es sei in nächster Zukunft nicht mit der Einführung sehr teurer Waffen zu rechnen. Seither dürfte die Entwicklung des Feldzuges in Korea, dürfte insbesondere auch die Proklamierung des Notstandes in den Vereinigten Staaten finanzielle Bedenken in den Hintergrund gedrängt haben. Heute sind das Volk und das Parlament ohne weiteres für die notwendigen Militärkredite gewonnen. Sorgen bereitet heute hingegen vor allem die Frage der *Beschaffungsmöglichkeit* alles dessen, was wir für die Armee benötigen.

In dieser materiellen Hinsicht ist bei der weiteren Beratung der Reorganisationsvorlage eine nachdrücklichere Betonung notwendig. Man darf sich heute nicht mehr mit der Forderung nach rascher Einführung von Maschinengewehr, Raketenrohr und Drillingsflab begnügen. Es müssen jetzt *allseitig* auch *die andern Waffen* als *dringlich* angefordert werden. Für die Beschaffung dieser Waffen ist nunmehr eine Anstrengung notwendig, die über das bisherige Maß weit hinausgeht. In erster Linie wäre einmal dafür zu sorgen, daß man sich zuständigen Orts von der Vorstellung löst, wir könnten bis zur letzten Vervollkommnung eines Kriegsmittels zuwarten. Es gilt *jetzt* zu handeln. Sonst sind wir auf alle Fälle zu spät, bis dieses Mittel bei der Truppe Eingang findet.

In zweiter Linie ist es notwendig, das Tempo auf allen Stufen, die an der Verantwortung der Kriegsmaterialbeschaffung mittragen, zu beschleunigen. Es läßt sich gewiß im Bereich des Technischen und der Kriegstechnik nichts erzwingen. Aber es ist ein Unterschied, ob man eine Sache aus sich selbst heraus reifen läßt, oder ob man mit dem tatkräftigen Einsatz aller geistigen und wirtschaftlichen Möglichkeiten den Reifeprozeß fördert.

Wir befinden uns heute in einem recht prekären Friedensstadium. Auch für unser Land gehört die maximale Förderung dieser Reifeprozesse zu den lebenswichtig gewordenen Notwendigkeiten.

Der *Faktor Zeit* ist für unsere Rüstung *ausschlaggebend* geworden. U.

Der Feldzug in Sizilien

Vom 10. Juli 1943 bis 17. August 1943 (Operation «Husky»)

Nach General Alexanders eigenem Kriegsbericht
bearbeitet von Hptm. Otto Svoboda, Instr. Of. der Flab-Trp.

(Schluß)

Die Eroberung der Insel Sizilien

Am Nachmittage des 9. Juli 1943 begannen die verschiedenen Kampfgruppen sich in der Gegend von Malta zu versammeln, um alsdann gegen die Landungszonen verschoben zu werden. An diesem Nachmittag schwoll der Wind stärker als gewöhnlich an. Es war dies ein schlechtes Vorzeichen als Auftakt für den nächsten Morgen. Den Angriff abzustoppen konnte aber ebenso gefährlich werden wie das Risiko einer Schlechtwetter-Operation. In der Dämmerung flogen die Gleiter in größeren und kleineren Gruppen über das Meer, ihrem Bestimmungsort entgegen. – Die erste Invasion der Festung «Europa» hatte begonnen. –

Kurz nach Mitternacht nahm der Wind wieder an Heftigkeit zu. Dieser Witterungsumschlag begünstigte die Überraschung einerseits, denn die gegnerische Küstenverteidigung, welche seit Wochen im Alarmzustand war, glaubte unter diesen Umständen nicht an eine Landung und war deshalb weniger wachsam als gewöhnlich. Ganz gegen die Vermutung wurde deshalb der Angriff zu einer strategischen Überraschung, da die Deutschen in der Tat die Hauptkräfte im Westen der Insel konzentriert hielten.

Der Widerstand bei beiden Armeen war im allgemeinen gering. Beim Morgengrauen waren im großen ganzen sämtliche Landungen durchgeführt.

Gleiter-Katastrophe: Der Angriff der Luftlande-Verbände war indessen weniger erfolgreich. Der außerordentlich scharfe Wind machte den Fallschirmern wie den Gleiterpiloten viel zu schaffen. Das Ergebnis war, daß die amerikanischen Luftlandetruppen in kleineren Verbänden auf einer Fläche von 80 km von Licata bis Noto zerstreut wurden. Nahezu 50 von 133 Gleitern gingen auf dem Meer nieder, ungefähr 75 Gleiter kamen irgendwo im Süd-Osten der Insel aufs Land, während nur 12 das eigentliche Zielgebiet erreichten.